

PROTOKOLL

Sitzung der Gemeindevertretung Löcknitz

Sitzungstermin:	Dienstag, 25.08.2026
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:05 Uhr
Ort, Raum:	Burgturm Löcknitz

Anwesende:

Herr Detlef Ebert
Herr Bernd Dassow
Herr Sven Reinke
Herr Enrico Harms
Frau Janette Haase
Herr Thomas Kuckuck
Frau Anja Holke
Herr Dave Kujath
Frau Katarzyna Werth
Herr André Buchholz
Herr Ulf Michalsky
Herr Michael Dreher
Herr Bernd Melech

Abwesende:

Frau Stefanie Liekfeld	entschuldigt
Frau Joanna Marta Peisert	entschuldigt

Gäste:

Herr Lejeune, Kita Randow-Spatzen

Schriftführung:

Frau Lucie Stechow

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

- 3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift vom 30.06.2026 der Gemeindevertretung

- 4 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

- 5 Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Die Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Löcknitz
Vorlage: BV/02-2026-170
- 8 Annahme Spenden 2026
Vorlage: BV/02-2026-159
- 9 Beschluss über die Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Gemeinde Löcknitz
Vorlage: BV/02-2026-166
- 10 Beschluss über die Förderung zum Aufbau einer ärztlichen Niederlassung in Löcknitz
Vorlage: BV/02-2026-175
- 11 Verwendung des Investitionsbudget "Öffentlich allgemein-bildende Schulen" im Rahmen des MV-Plan 2035
Vorlage: BV/02-2026-180
- 12 Bestätigung zur Vorwegnahme (wird nachgereicht)
Einleitung Vergabeverfahren Bauleistungen zur Erneuerung der Laufbahn auf dem Sportplatz
Vorlage: BV/02-2026-189
- 13 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 13 anwesenden Gemeindevertretern (einschließlich Bürgermeister) fest.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Tagesordnung wird besprochen.

Der Bürgermeister beantragt, den TOP 10 BV/02-2026-175 „Beschluss über die Förderung zum Aufbau einer ärztlichen Niederlassung in Löcknitz“ von der Tagesordnung zu nehmen. Alle Gemeindevertreter haben ein Schreiben von Frau Peisert erhalten, in dem sie mitteilt, dass sie keine Zuwendung von der Gemeinde erhalten möchte. Alle danach aufgeführten Tagesordnungspunkte rutschen dementsprechend noch oben in der Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift vom 30.06.2026 der Gemeindevertretung

Die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 30.06.2026 wird besprochen.
Es gibt keine Änderungen oder Ergänzungen.

zu 4 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister verliest die Beschlüsse:

BV/02-2026-131 Anfrage zum Ankauf eines Grundstücks
zurückgestellt

BV/02-2026-150 Verkauf der Baugrundstücke im B-Plan-Gebiet
"Rothenklempenower Straße"
einstimmig beschlossen

BV/02-2026-152 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
Beschluss über die Bestätigung der Vorwegnahme der Entscheidung
gemäß § 39 KV M-V
einstimmig beschlossen

BV/02-2026-153 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
mehrheitlich beschlossen

BV/02-2026-154 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
einstimmig beschlossen

BV/02-2026-158 Grundstücksangelegenheiten: Erwerb eines Grundstückes
zurückgestellt

zu 5 Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

Bericht Bürgermeister

Der Bericht ist in der Zeit vom 30.06. bis zum 25.08.2026:

- am 04.07.2026 fand das Schützen- und Gemeindefest auf der Freilichtbühne statt
 - dank an die Helfer und Organisatoren
- am ersten Wochenende im Juli wurden die Abschlusszeugnisse an die Schüler der Regionalen Schule und des Deutsch-Polnischen-Gymnasiums überreicht
- am 22.08.2026 erfolgte die Einschulung von zwei Klassen in der Grundschule „Am See“
- am 23.08.2026 spielte das Brandenburgische Kammerorchester in der Kirche
- am 28.08.2026 findet bei der Freilichtbühne das OpenAir-Kino statt, es wird der Film „Das perfekte Geheimnis“ aufgeführt
- im August ist die Baugenehmigung für den Hort eingegangen,
 - im Juli wurde eine baufachliche Prüfung des Landkreises durchgeführt
 - die Baulast für den Hort ist ebenfalls eingegangen
 - dies waren zwei Voraussetzungen für die Baugenehmigung
- die Bauarbeiten in der Rothenklempenower Straße schreiten voran
 - weitere Interessenten für die freien Flächen
- es folgt der Bericht des Bauausschusses

Bericht Bauausschuss

- die letzte des Bauausschusses fand am 02.07.2026 in der neuen Arztpraxis von Frau Peisert statt
 - diese eröffnete am 16.07.2026
- Stellplatzsituation:
 - der Hauptschulweg an der Friedrich-Engels-Str. ist schwer einzusehen
 - es sollte mit dem angrenzenden Grundstückseigentümer bezgl. eines evtl. Verkaufes von einem Teil seines Grundstückes gesprochen werden, verantw. Liegenschaften
- am 10.09.2026 findet der nächste Bauausschuss um 18:00 Uhr in der Regionalen Schule Löcknitz statt

zu 6 Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

zu 7 Die Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Löcknitz
Vorlage: BV/02-2026-170

Sachverhalt:

Die untere Rechtsaufsichtsbehörde empfiehlt alle drei Jahre eine Überprüfung der Steuersätze. Zuletzt wurde der Steuersatz im Jahr 2023 angepasst.

Die Steuerabteilung des Amtes Löcknitz-Penkun hat die aktuellen Steuersätze für die Zweitwohnungssteuer in den umliegenden Kommunen eingehend geprüft und analysiert. Der regionale Vergleich zeigt, dass der Steuersatz der Gemeinde Löcknitz angehoben werden kann.

Der Hauptausschuss und die Gemeindevertretung Löcknitz befürworten eine Erhöhung der Zweitwohnungssteuer. Basierend auf dem Protokoll der Gemeindevertretungssitzung vom 30.06.2026 hat die Kämmerei des Amtes hierzu die „Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Löcknitz“ vorbereitet. Demnach steigt der Steuersatz zum 01.01.2027 von derzeit 15 % auf 17 %. Die entsprechende Kalkulation für die vorgeschlagene Erhöhung ist als Anlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die aus der Erhöhung des Prozentsatzes entstehenden Mehreinnahmen betragen ca. 900,00 €.

Diskussion:

- Herr Michalsky gibt zu bedenken, dass die steuerliche Belastung im Land bereits sehr hoch ist
 - warum sollte die Gemeinde die Zweitwohnungssteuer erhöhen, wenn es sich nur um ca. „900,00 Euro“ handelt
 - die Gemeinde sollte nicht als schlechtes Beispiel voran gehen
- Herr Ebert erklärt, dass die Grundsteuer auch jedes Jahr erhöht wird
 - warum sollte die Zweitwohnungssteuer nicht erhöht bzw. bevorzugt werden
 - letztendlich sind es „fremde Einwohner“, die hier eine Zweitwohnung haben

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt in der Sitzung am 28.07.2026 die Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Löcknitz.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 3 Enthaltungen: 0

Aufgrund des Mitwirkungsverbotes laut § 24 KV M-V nimmt Frau Haase weder an der Diskussion, noch an der Abstimmung teil und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Sachverhalt:

Folgende Spenden sind für die Gemeinde Löcknitz eingegangen:

Zahlungseingang	Zuwendungsgeber	Zuwendungshöhe	Zuwendungszweck
26.06.2026	Häusliche Kranken- und Altenpflege, Brunhilde Zeiger	300,00 €	Seefest
29.06.2026	Dr. Horst Rothe	500,00 €	Freiwillige Feuerwehr Löcknitz

Die Spenden sind zweckgebunden und sollen für den o.g. Zweck in der Gemeinde Löcknitz genutzt werden.

Somit sind die Spenden gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 5 & 12 Abgabenordnung gemeinnützig und spendenfähig.

Laut § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme von Spenden.

Diskussion:

Keine.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der eingegangenen Spenden in Höhe von 800,00 € gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Frau Haase nimmt wieder an der Sitzung teil.

Sachverhalt:

Die Satzung vom 28.04.2015 wurde gemäß den Empfehlungen des Bau-, -und Ordnungs- und Wirtschaftsausschusses Löcknitz geändert in folgenden Punkten:

§ 4 Erteilen und Erlöschen der Sondernutzungserlaubnis

Abs. 1: Erteilen und Erlöschen der Sondernutzungserlaubnis

Antragstellung 4 Wochen vorher

Sondernutzung erlischt spätestens 3 Tage nach Ablauf, ohne einen besonderen Grund zu benennen.

Abs. 2: Der Antrag muss mindestens die Angaben über

- Art, Größe und Umfang
- enthalten.

**Abs. 3 Punkt 3: das Anbringen von Plakaten mit max. 10 m² pro Plakat
für Veranstaltungen**

Abs. 7 neu: Für die Vereine der Gemeinde Löcknitz und die Gemeinde Löcknitz selbst wird der Vorrang eingeräumt.

§ 7 Gebühren Abs. 1: Gebühren plus Mehrwertsteuer

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

Abs. 1 Punkt 2: Überschreitung der maximalen Größe

Punkt 6:

Plakate und Werbeaufsteller, außerhalb des gültigen Werbevertrages
(pro m² und täglich)

1,00 €

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen bei dem Produkt Straßen, Wege, Plätze

Diskussion:

Keine.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Löcknitz beschließt die Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Gemeinde Löcknitz.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 10	Beschluss über die Förderung zum Aufbau einer ärztlichen Niederlassung in Löcknitz Vorlage: BV/02-2026-175
-------	---

Die Beschlussvorlage wurde von der Tagesordnung gestrichen.

zu 11	Verwendung des Investitionsbudget "Öffentlich allgemein-bildende Schulen" im Rahmen des MV-Plan 2035 Vorlage: BV/02-2026-180
-------	---

Sachverhalt:

Gemäß der Verwaltungsvereinbarung des Landes M-V zur Durchführung des MV-Plans 2035 werden dem Land im Rahmen des Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaneutralität“ des Bundes zusätzliche Finanzmittel für Investitionen zur Verfügung gestellt. Grundlage hierfür ist das Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (LuKIFG).

Im Rahmen des MV-Plans 2035 stellt das Land M-V den Landkreisen und kreisfreien Städten entsprechende Mittel für investive Maßnahmen bereit. Bestandteil der geförderten Maßnahmen in M-V ist unter anderem das Investitionsbudget „Öffentlich allgemeinbildende Schulen“, mit den Maßnahmen im Bereich der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen unterstützt werden sollen.

Das Verfahren wird auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung MV-Plan 2035 für den Teil des Investitionsbudgets für öffentliche allgemeinbildende Schulen nach

§ 10 b FAG M-V Anwendung finden. Eine pauschale jährliche Zuweisung, wie sie in § 10a FAG M-V vorgesehen ist, sieht die Verwaltungsvereinbarung MV-Plan 2035 nicht vor. Das Gesamtinvestitionsvolumen einer Maßnahme muss mindestens 50.000 Euro betragen.

Im Rahmen dieser Förderung möchte die Gemeinde Löcknitz die Freianlagen im Bildungscampus herstellen. Zum Bildungscampus gehören die Kinderkrippe, der Kindergarten, Hort, Grundschule, Regionale Schule, Förderschule und das Europa Gymnasium. Beim Landkreis V-G können diesbezüglich Maßnahmen angemeldet werden, auch die, die noch nicht die Lph 3 nach HOAI erfüllt haben, jedoch für die nächsten Jahre geplant sind.

Auf Grundlage der eingereichten und geprüften Mittelanzeige erstellt der Landkreis V-G eine Prioritätenliste der angemeldeten Maßnahme. Diese wird dem vom Landkreis eingerichteten Beirat zur weiteren Befassung vorgelegt. Die durch den Beirat bestätigte Prioritätenliste wird anschließend der landesseitigen Lenkungsgruppe zur weiteren abschließenden Entscheidung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahme „Gestaltung der Freianlagen im Bildungscampus“ wird auf ca. 2 Mio. € geschätzt.

Die Förderung für die Maßnahmen der Investitionsbudgets nach Absatz 2 beträgt grundsätzlich 75 Prozent der nach dem LuKIFG und der VV Bund förderfähigen Ausgaben. Diese kann bei kommunalen Trägern mit einer gefährdeten oder weggefallenen dauernden Leistungsfähigkeit (RUBIKON orange und rot) ausnahmsweise auf bis zu 90 Prozent erhöht werden.

Diskussion:

- Anfang des Jahres wurde durch die Cubus Plau GmbH ein grober Entwurf mit einer Kostenschätzung von ca. 4,5 Mio. Euro abgegeben
 - dieser wurde durch das Bauamt überarbeitet und auf ca. 2 Mio. Euro Kosten geschätzt
 - die Gemeindevertreter schätzen den finanziellen Rahmen auf ca. 3 Mio. Euro
 - es sollte bei der Planung darauf geachtet werden, dass die Gestaltungskosten nicht unnötig in die Höhe gehen, **verantw. Bauamt**

Anmerkung Protokollantin: Es folgte eine Rücksprache mit Frau Scherzandt. Sie stellte bereits am 31.07.2026 eine Mittelanzeige an den Landkreis Vorpommern-Greifswald in Höhe von 3,7 Mio. Euro.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Löcknitz beschließt die Mittelanmeldung an den Landkreis V-G zum Investitionsbudget „öffentlich allgemeinbildende Schulen“ nach der VV MV-Plan 2035. Das Projekt wird auf 2 Mio.€ geschätzt und mit 90%, bei RUBIKON rot) gefördert.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 12	Bestätigung zur Vorwegnahme Einleitung Vergabeverfahren Bauleistungen zur Erneuerung der Laufbahn auf dem Sportplatz Vorlage: BV/02-2026-189
-------	--

Sachverhalt:

Die Gemeinde Löcknitz will die Laufbahn auf dem Sportplatz erneuern.

Die Laufbahn befindet sich über die Jahre der Nutzung und den Witterungsbedingungen in einem schlechten Zustand.

Die neue Bahn soll mit einem Kunststoffbelag ausgestattet sein und damit bessere Sportbedingungen hergeben.

Im Rahmen eines Vergabeverfahrens müssen die Bauleistungen zur Maßnahme öffentlich ausgeschrieben werden. Der wirtschaftlichste Bieter erhält den Zuschlag zur Maßnahme.

Die Kosten zur Maßnahme wurden auf ca. 680.000,00 € (brutto) geschätzt.

Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 KV M-V hat der Bürgermeister die Entscheidung zum Vergabeverfahren vorweggenommen. Das Vergabeverfahren wurde eingeleitet, die Maßnahme wird öffentlich ausgeschrieben.

Finanzielle Auswirkungen:

Insgesamt sind Kosten von 777.903,00 € für die Planung und den Bau der Laufbahn beim Fördermittelgeber beantragt. Die Förderung wurde mit einem vorzeitigen Investitionsbeginn bestätigt, der Fördermittelbescheid steht derzeit noch aus.

Diskussion:

Keine.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Löcknitz bestätigt auf der heutigen Sitzung die Entscheidung des Bürgermeisters, zur Vorwegnahme des Vergabeverfahrens nach § 22 Abs. 4a KV M-V.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 13 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

- Herr Ebert bedankt sich beim Pflegedienst Zeiger für die Bepflanzung der Blumenkaskaden
- Herr Melech wurde von einem Einwohner im Waldweg darauf angesprochen, ob geprüft werden könne, ob für den Getreidebetrieb hinter dem Mehrfamilienhaus in der Straße „Am Waldweg 5“ ein zulässiges Gewerbe angemeldet ist
 - handelt es sich bei dem Gebiet um ein Misch- oder um ein Wohngebiet?
 - ab Sonntag, um 22:00 Uhr, öffnet der Betrieb
 - zu diesem Zeitpunkt fahren LKW durch die Straße, um Getreide zu be- und entladen
 - es sollte geprüft werden, ob die Lärmbelästigung zulässig ist, **verantw.**

Ordnungsamt, Bauamt, Gewerbeamt

**Anmerkung Protokollantin: es folgte eine Rücksprache mit dem Ordnungsamt.
Eine Anhörung wurde an den Gewerbetreibenden versandt.**

Der Bürgermeister beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.



Frau Lucie Stechow
Schriftführung



Herr Detlef Ebert
Vorsitz